LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/11084
zu Drucksache 18/10450
12. 12. 2024

Antrag

der Gruppe FREIE WÄHLER

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/10450 –

Landeshaushaltsgesetz 2025/2026 (LHG 2025/2026)

Vereine und Ehrenamt entlasten – GEMA-Gebühren übernehmen

Die Gebühren für die Nutzung von Musik stellen für viele gemeinnützige Vereine und etliche Veranstaltungen ein erhebliches Ärgernis dar, wie auch die jüngsten Ereignisse rund um den „Singenden Adventskalender“ auf dem Koblenzer Weihnachtsmarkt gezeigt haben. Dort können Auftritte, so ein Bericht des SWR vom 3. Dezember 2024, aufgrund hoher Gebühren an die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA), nicht stattfinden.

Das Nachbarland Hessen hat mit dem sog. „GEMA-Pakt“ Vereinen die Möglichkeit eröffnet, dass ab Januar 2025 für vier Veranstaltungen pro Kalenderjahr mit einer Veranstaltungsfläche von max. 500 m² und sofern kein Eintrittsgeld erhoben wird die Gebühren übernommen werden. Vereine sollen ihre Veranstaltung über die GEMA-Website einfach anmelden können und werden anschließend benachrichtigt, wenn ihre Veranstaltung vom Land gefördert wird. Jährlich will die hessische Landesregierung hierfür zunächst 400 000 Euro zur Verfügung stellen.

Der Landtag stellt fest,

I. In Rheinland-Pfalz wird das Ehrenamt großgeschrieben, etwa die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger engagiert sich in Feuerwehren, Sportvereinen, Kirchen, Hilfsorganisationen, Musikvereinen, Kulturvereinen oder zahllosen anderen Bereichen. Nach offiziellen Zahlen gibt es in Rheinland-Pfalz rund 38 000 Vereine, knapp die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger im Land sind ehrenamtlich aktiv.

II. Doch wer sich in Vereinen ehrenamtlich engagiert, wird zunehmend mit Bürokratie konfrontiert. Für manche Menschen ist dies ein Grund, sich zurückzuziehen oder Verantwortung gar nicht erst zu übernehmen. Hinzu kommt, dass gemeinnützige Vereine finanziell oftmals nicht besonders robust aufgestellt sind und sich vornehmlich auf Zuwendungen der aktiven Vereinsmitglieder stützen. Dabei stellen gemeinnützige Vereine eine wertvolle Bereicherung für unsere Gesellschaft dar. Sie fördern das Gemeinleben, sorgen für kulturelle Vielfalt und spielen insbesondere in ländlichen Räumen eine wichtige Rolle. Daher ist es im obersten Interesse auch des Landes, diese Vereine zu unterstützen und zu fördern.

III. Gegenwärtig müssen auch gemeinnützige Vereine bei nicht kommerziellen Veranstaltungen, auf denen Musik gespielt oder aufgeführt wird, Gebühren an die

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Januar 2025 – Vorabdruck verteilt am 12. Dezember 2024

b. w.

GEMA entrichten. Dabei entstehen einerseits nicht unerhebliche Kosten, andererseits ist dies auch mit einem spürbaren Arbeitsaufwand verbunden. Dabei ist es allerdings lobens- und wünschenswert, dass Musiker und Künstler für Ihre Werke angemessen vergütet und wertgeschätzt werden. Hier kann das Land nach Vorbild der Länder Bayern und Hessen bei den Vereinen für Entlastung sorgen und das Vereinswesen in Rheinland-Pfalz fördern und unterstützen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich klar an die Seite der Vereine und des Ehrenamtes zu stellen und für Entlastung und Entbürokratisierung einzustehen;
- die GEMA-Gebühren für von gemeinnützigen Vereinen organisierte, nicht kommerzielle Veranstaltungen mit Musikaufführungen zu übernehmen und somit das ehrenamtliche Engagement und das Vereinswesen zu fördern und zu stärken;
- einen Pauschalvertrag mit der GEMA nach Vorbild des hessischen „GEMA-Pakt“ zu schließen.

Für die Gruppe
Helge Schwab